

Produktprüferin – Textil Produktprüfer – Textil

nach der Verordnung vom 7. Mai 2007

Inhalt

1. Allgemeines	1
2. Zwischenprüfung	1
2.1 Komplexe Arbeitsaufgabe	1
2.2 Schriftliche Aufgabenstellung	2
3. Abschlussprüfung	3
3.1 Arbeitsauftrag	3
3.1.1 Betrieblicher Auftrag	3
3.2 Schriftliche Prüfungsfächer	4
3.3 Formelsammlung	5

1. Allgemeines

Der Ausbildungsberuf ProduktprüferIn– Textil wird staatlich anerkannt und trat am 07.05.2007 in Kraft. Nach der Verordnung beträgt die Ausbildungsdauer 2 Jahre.

Die PAL bietet für diesen Ausbildungsberuf die schriftliche Aufgabenstellung, einen Bewertungsbogen der komplexen Zwischenprüfung sowie die schriftlichen Aufgaben, eine Formelsammlung und einen Bewertungsbogen des Arbeitsauftrages Variante 2 der Abschlussprüfung an.

2. Zwischenprüfung

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zum Anfang des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten 12 Monate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Zwischenprüfung findet im Prüfungsbereich Produktkontrolle statt.

- 1 Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) textile Fertigungs- und Verarbeitungsprozesse unterscheiden,
 - b) textile Massenberechnungen durchführen,
 - c) Arbeitsmittel auswählen,

- d) technische Unterlagen nutzen,
- e) Arbeitsergebnisse dokumentieren sowie
- f) Aspekte des Sicherheit- und Gesundheitsschutzes bei der Arbeit, des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigen
kann.

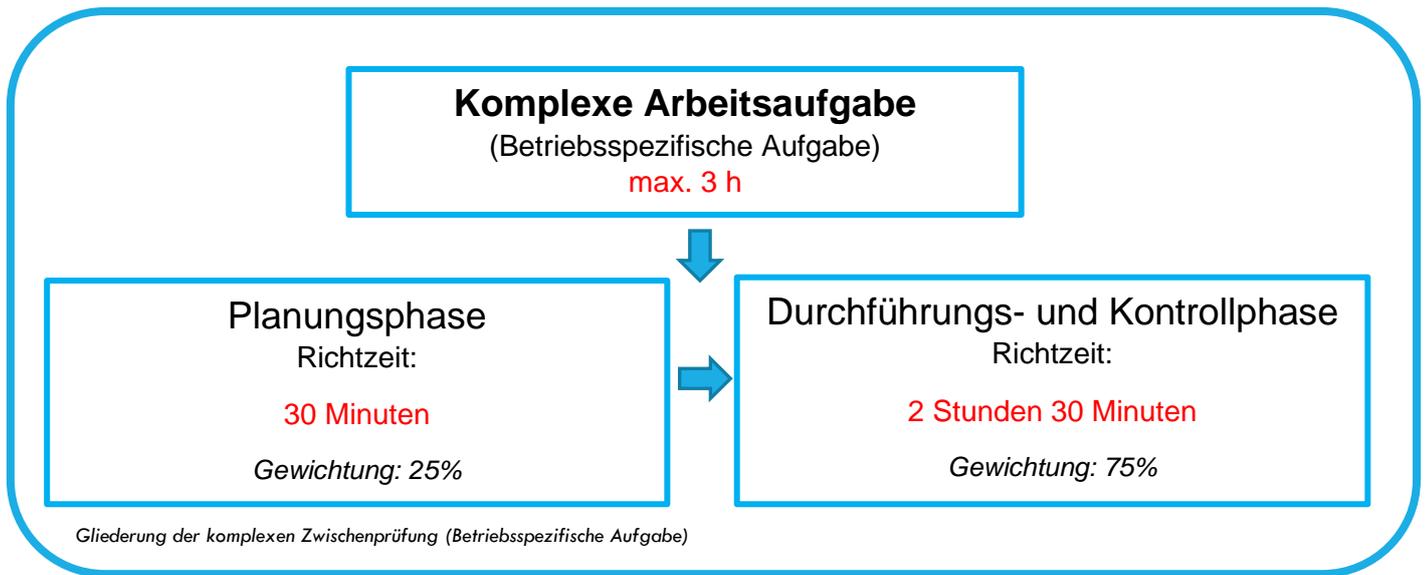
2. Dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:
 - a) Beurteilen von textilen Produkten hinsichtlich Oberfläche und Konstruktion,
 - b) Ausbessern von mindestens einem Oberflächen- und Konstruktionsfehler sowie
 - c) Durchführen einer Produktanalyse;
3. der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und Aufgabenstellungen, die sich auf diese Arbeitsaufgabe beziehen, schriftlich bearbeiten,
4. die Prüfungszeit beträgt insgesamt vier Stunden; innerhalb dieser Zeit soll die Bearbeitung der schriftlichen Aufgabenstellungen in 60 Minuten durchgeführt werden.

Die komplexe Arbeitsaufgabe ist mit 50 Prozent und die schriftlichen Aufgabenstellungen mit 50 Prozent zu gewichten.

2.1 Komplexe Arbeitsaufgabe.

Die komplexe Arbeitsaufgabe beträgt maximal 3 Stunden und fließt mit 50 Prozent in das Ergebnis der Zwischenprüfung ein.

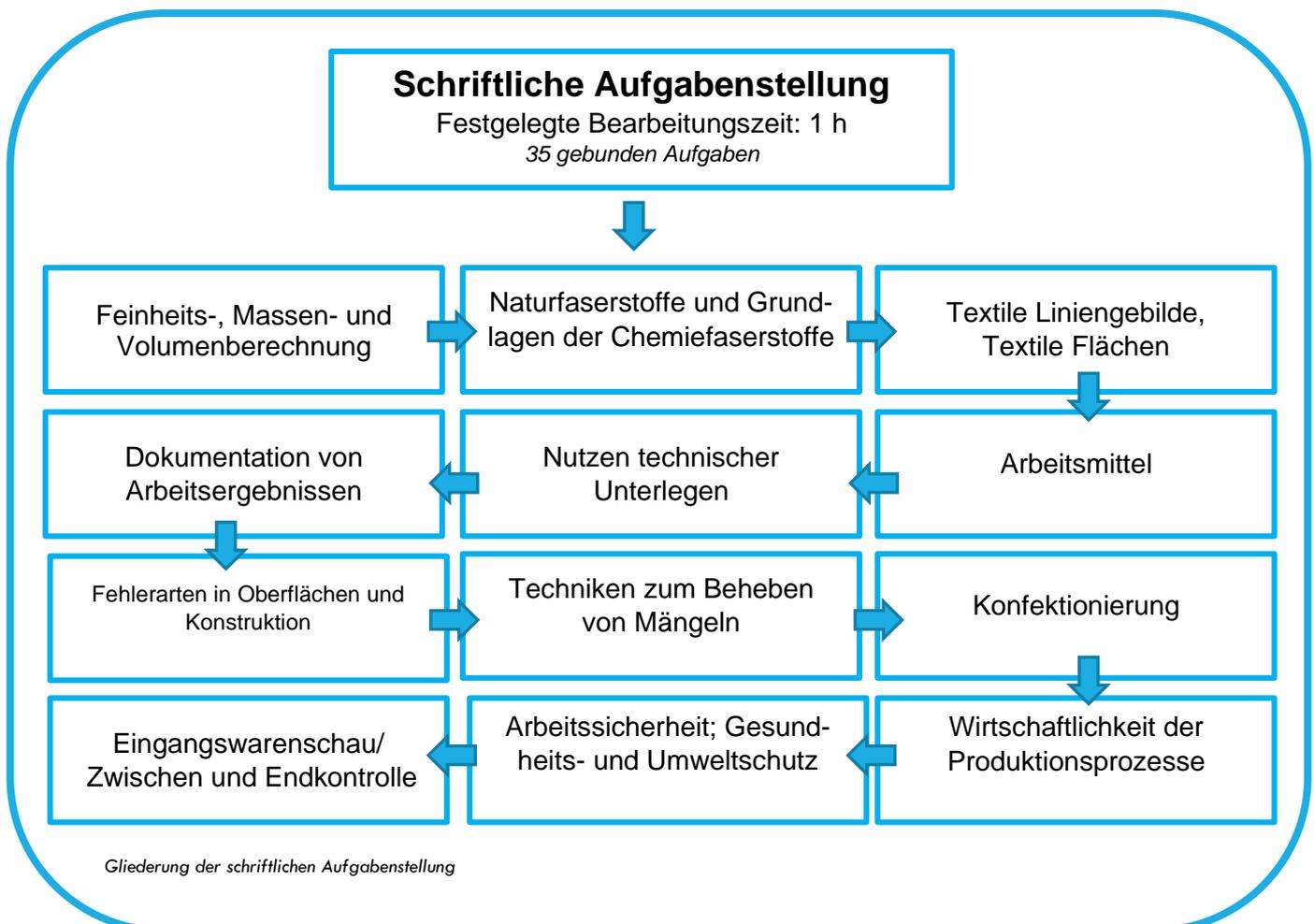
Der praktische Teil der Prüfung erfolgt an einer betriebsspezifischen Maschine oder Anlage. Hierzu erstellt die PAL einen Bewertungsbogen.



2.2 Schriftliche Aufgabenstellung

Die schriftlichen Aufgabenstellungen hat einen zeitlichen Umfang von 60 Minuten haben und fließt mit 50 Prozent in das Ergebnis der Zwischenprüfung ein.

In der schriftlichen Prüfung hat der Prüfling 35 gebundene Aufgaben zu beantworten.



3. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich Betrieblicher Auftrag mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden sind.

Die einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Prüfungsbereich Betrieblicher Auftrag 50 Prozent,
2. Prüfungsbereich Produktanalyse 20 Prozent,
3. Prüfungsbereich Qualitätssicherung 20 Prozent,
4. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde 10 Prozent.

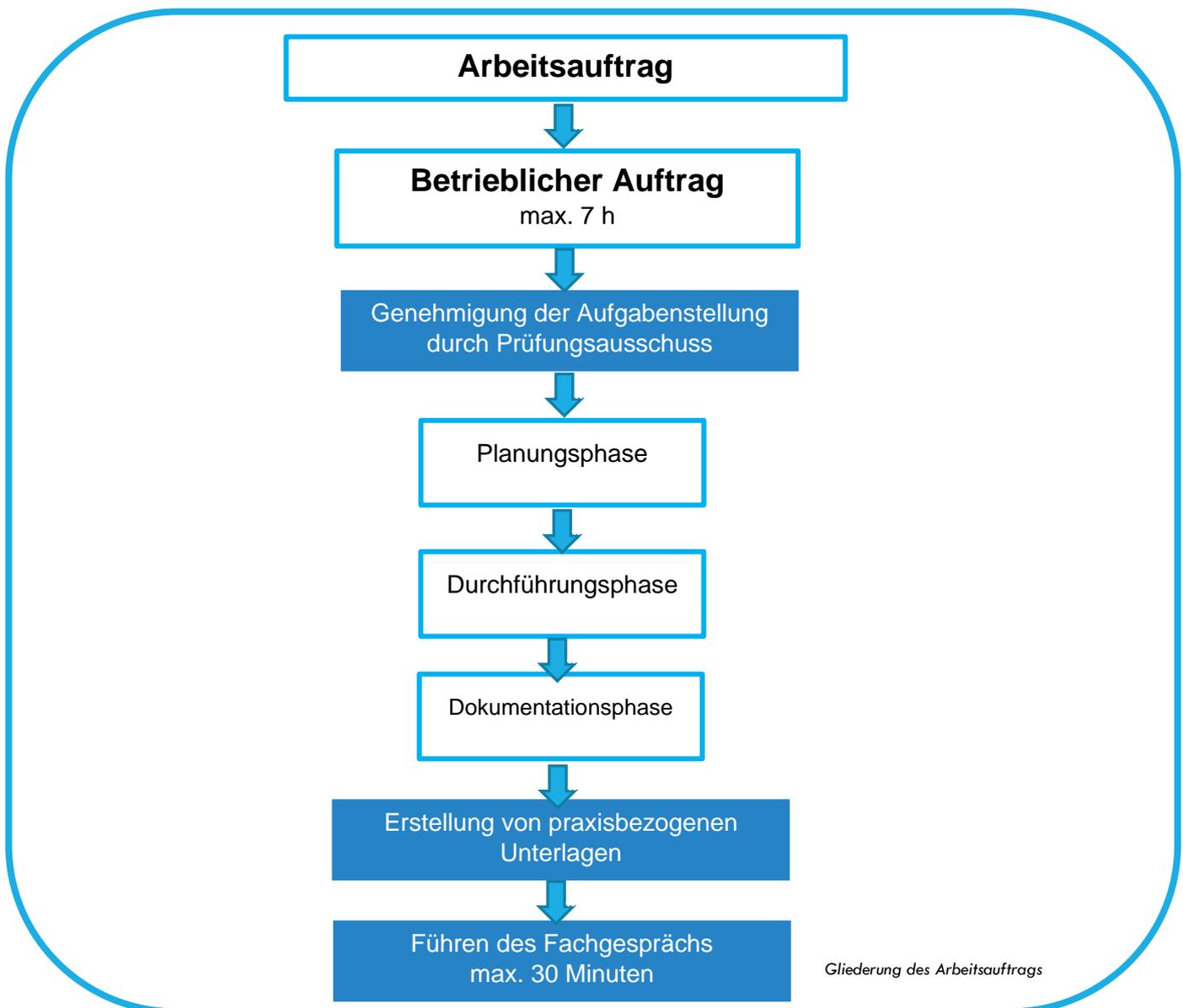
Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen

1. Betrieblicher Auftrag,
2. Produktanalyse,
3. Qualitätssicherung und
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

3.1 Arbeitsauftrag

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag zeigen, dass er

- a) Auswirkungen von Faserstoffeigenschaften auf Produktionsprozesse berücksichtigen,
 - b) Veredlungsprozesse sowie Konfektions- und Fügetechniken unterscheiden,
 - c) mit externen und internen Kunden umgehen,
 - d) Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Vorgaben selbstständig und kundenorientiert planen und durchführen,
 - e) Arbeitsergebnisse kontrollieren und dokumentieren,
 - f) Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz ergreifen,
 - g) die für den betrieblichen Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen sowie
 - h) die Vorgehensweise bei der Durchführung des betrieblichen Auftrags begründen kann;
2. dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:
 - a) Durchführen einer Produktanalyse und einer Produktkontrolle, Identifizieren und Klassifizieren von Abweichungen,
 - b) Analysieren von Fehlerursachen sowie
 - c) Durchführen von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung;
 3. der Prüfling soll einen betrieblichen Auftrag durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen; dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines Zeitplans für die Bearbeitung zur Genehmigung vorzulegen;
 4. die Prüfungszeit beträgt für den betrieblichen Auftrag sieben Stunden und für das auftragsbezogene Fachgespräch 30 Minuten.



3.2 Schriftliche Prüfungsfächer

Die nachstehenden Prüfungsbereiche werden schriftlich geprüft:

Produktanalyse:

festgelegte Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Teil A
40 gebundene Aufgaben, keine abwählbar
Gewichtung: 60%

Teil B
5 ungebundene Aufgaben, 1 abwählbar
Gewichtung: 40%

Qualitätssicherung:

festgelegte Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Teil A
40 gebundene Aufgaben, keine abwählbar
Gewichtung: 60%

Teil B
5 ungebundene Aufgaben, 1 abwählbar
Gewichtung: 40%

Wirtschafts- und Sozialkunde,

festgelegte Bearbeitungszeit: 45 Minuten

35 gebundene Aufgaben, 5 abwählbar
(WiSo Aufgabensatz der PAL: 9993)

Schriftliche Abschlussprüfung

Festgelegte Bearbeitungszeit: 3 Stunden und 45 Minuten

Produktanalyse

Festgelegte Bearbeitungszeit:
90 Minuten

- Werkstoffeigenschaften u. Konstruktionsmerkmale,
- Konfektions- und Fügetechniken,
- Produktions- und Materialfehler,
- produktbezogene Berechnungen,
- Ausbesserungstechniken

Teil A

40 gebundene Aufgaben,
keine abwählbar
Gewichtung: 60%

Teil B

5 ungebundene Aufgaben, 1
abwählbar
Gewichtung: 40%

Qualitätssicherung

Festgelegte Bearbeitungszeit:
90 Minuten

- Qualitätsstandards,
- Fehlerklassifizierungen,
- Fehlerursachen und Korrekturmaßnahmen,
- Materialfluss,
- Maßnahmen der Kundenorientierung

Teil A

40 gebundene Aufgaben,
keine abwählbar
Gewichtung: 60%

Teil B

5 ungebundene Aufgaben, 1
abwählbar
Gewichtung: 40%

Wirtschafts- und Sozialkunde

Festgelegte Bearbeitungszeit:
45 Minuten

Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.

Wirtschafts- und Sozialkunde
(PAL Aufgabensatz 9993)

35 gebundene Aufgaben,
5 abwählbar

3.3 Formelsammlung

Zur Lösung der schriftlichen Aufgabenstellungen wird eine einheitliche Formelsammlung zugelassen. Diese steht als Download bei der PAL zur Verfügung.

Formelsammlungen, welcher von dieser abweichen, werden zur Prüfung nicht zugelassen.

Der Prüfling kann diese in ausgedruckter Form, ohne persönliche Anmerkungen, als Hilfsmittel nutzen.